

Gleichwertigkeitsprüfung im 2F-BA/MA und im Lehramt BA/M. Ed. Geschichte

Im Rahmen einer Gleichwertigkeitsprüfung wird festgestellt, ob mit einem bereits erworbenen ersten Studienabschluss die Zulassungsvoraussetzungen für einen konsekutiven Studiengang an der UDE erfüllt werden. Das Verfahren zur Gleichwertigkeitsprüfung ist jeweils in der GPO des jeweiligen konsekutiven Studiengangs geregelt.

Eine Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt, wenn Sie...

- einen ersten Studienabschluss (i. d. R. Bachelor) an einer anderen Universität erworben haben und für einen konsekutiven Studiengang (i. d. R. Master) an die UDE wechseln möchten,

oder

- einen ersten Studienabschluss (i. d. R. Bachelor) an der UDE erworben haben, dieser aber nicht in der GPO als Zulassungsvoraussetzung für denjenigen konsekutiven Studiengang benannt ist, in den Sie sich einschreiben möchten („fachfremd“). Das ist bspw. dann der Fall, wenn Sie an der UDE einen Bachelor mit Lehramtsoption studiert haben und im Anschluss den 2F-MA Geschichte studieren möchten oder umgekehrt.

Die Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen wird vom formal Prüfungsausschuss festgestellt, der diese Aufgabe am Historischen Institut an das Kustodiat bzw. die Studienfachberatung übergeben hat.

Hinweis: Die Anrechnung einzelner Prüfungsleistungen erfolgt im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens. Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage des Historischen Instituts in der Rubrik A-Z](#) unter dem Stichwort „Anerkennung“.

Einzureichende Unterlagen

Fachwissenschaftliche Studiengänge (2F-MA)

Die Gleichwertigkeitsprüfung zur Zulassung zu einem fachwissenschaftlichen Studiengang (2F-MA Geschichte) wird durch den Studienfachberater, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Blösel (wolfgang.bloesel@uni-due.de), durchgeführt.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen **per Mail** ein:

- Bachelorzeugnis inkl. Diploma Supplement
- Transcript of Records*

Lehramtsstudiengänge (M. Ed.)

Die Gleichwertigkeitsprüfung für die Zulassung zu einem Lehramtsstudiengang im Unterrichtsfach Geschichte wird durch das Kustodiat des Historischen Instituts (franziska.luppa-heida@uni-due.de) durchgeführt.

- Wenn Sie Ihren ersten Studienabschluss an einer anderen Universität im Inland **im Lehramt** erworben haben (d. h. das Fach „Bildungswissenschaften“ ist auf dem Bachelorzeugnis aufgeführt), reichen Sie die folgenden Unterlagen nach erfolgter Einschreibung im Kustodiat ein:
 - Ausgefülltes Formular „[Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung eines extern erworbenen Bachelorabschlusses](#)“
 - Transcript of Records*
 - Abschlusszeugnis
- Wenn Sie Ihren ersten Studienabschluss an der Uni DUE oder einen anderen Universität im Inland **ohne Lehramtsbezug** erworben haben, reichen Sie die folgenden Unterlagen vor der Einschreibung ein:
 - Ausgefülltes Formular „[Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung für den Zugang zum Lehramts-Masterstudiengang M. Ed.](#)“
 - Bachelorzeugnis inkl. Diploma Supplement
 - Transcript of Records*

* Aus dem eingereichten Dokument muss hervorgehen, welche Veranstaltungen Sie während Ihres Bachelorstudiums besucht haben und welche Prüfungsleistungen mit welchem Ergebnis abgelegt worden sind. Weist das ToR diese Informationen nicht aus, ist ersatzweise eine beglaubigte Bescheinigung Ihrer Universität mit den entsprechenden Angaben vorzulegen.

Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung

Die Gleichwertigkeitsprüfung kann zu drei möglichen Ergebnissen führen:

- **Äquivalent:** Ihr Studienabschluss wird als gleichwertig zum Abschluss an der UDE und damit als Zulassungsvoraussetzung für den jeweiligen konsekutiven Studiengang anerkannt.
- **Äquivalent mit Auflagen:** Ihr Studienabschluss wird unter Auflagen als gleichwertig anerkannt, es sind Inhalte im Umfang von max. 30 CP nachzuholen. Die Auflagen und welche Inhalte Sie nachholen müssen, entnehmen Sie der beigefügten Anlage bzw. dem Anschreiben. Die Erfüllung der Auflagen muss bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit gegenüber dem Prüfungsausschuss nachgewiesen werden.
- **Nicht äquivalent:** Der von Ihnen erworbene Studienabschluss ist nicht gleichwertig und erfüllt daher nicht die Zulassungsvoraussetzung zum konsekutiven Studiengang. Ihr Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit wird abgelehnt.

Das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung wird Ihnen schriftlich, i. d. R. per Mail, mitgeteilt. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen rechtzeitig ein, insbesondere, wenn Sie die Gleichwertigkeitsbescheinigung zur Einschreibung in den Studiengang benötigen. Die Bearbeitung Ihres Antrags kann bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen.

Ansprechpersonen und Zuständige

Sachgebiet Einschreibewesen:

für BA-Studiengänge: zulassung-bachelor@uni-due.de

für MA-Studiengänge: zulassung-master@uni-due.de

Prüfungsausschuss:

Für 2F-BA/MA: Vorsitz: Prof. Dr. Frank Pointner (frank.pointner@uni-due.de)

Für Lehramt BA/MA: Vorsitz: Prof. Dr. Frank Pointner (frank.pointner@uni-due.de)

Studienfachberatung 2F-BA/MA:

Prof. Dr. Wolfgang Blösel (wolfgang.bloesel@uni-due.de)

Kustodiat des Historischen Instituts

Franziska Luppa-Heida (franziska.luppa-heida@uni-due.de)